

- a) Deutscher Bundestag - Verwaltung -
Geschäftszeichen: ZT 2/21 – 1133- 227/06 – Winterdienst für den Deutschen Bundestag
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Dienstgebäude: Luisenstraße 35, 10117 Berlin
Frau Kapp
Tel.: 030/227-39226
Fax: 030/227-36113
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Abschn. 1 § 3 Nr. 1 Abs. (1)
- c) Bezeichnung der Leistung:

Abschluss eines Rahmenvertrages über den „**Winterdienst für den Deutschen Bundestag**“

Ort der Leistung:
Berlin
- d) Die Gesamtleistung besteht aus einem Los
- e) Leistungszeitraum: **1. Juli 2007 - 30. Juni 2009**
- f) Die Verdingungsunterlagen können bis zum **10. April 2006** bei a) schriftlich oder per Fax angefordert werden.
- g) entfällt
- h) Die Übersendung der Verdingungsunterlagen erfolgt kostenlos.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: **17. April 2007**
- k) entfällt
- l) Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B in Verbindung mit den “Besonderen Vertragsbedingungen“ und den "Zusätzlichen Vertragsbedingungen" des Deutschen Bundestages.

m) Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Kopie eines beglaubigten Handelsregisterauszuges, soweit eine Eintragung erfolgt ist, bzw. Kopie eines Auszuges aus dem Berufsregister (z.B. Handwerksrolle, Gewerberegister), der nicht älter als zwölf Monate ist,
2. Kopie eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister, der nicht älter als zwölf Monate ist,
3. Bestätigung des Versicherers über eine Betriebshaftpflichtversicherung (diese muss spätestens vor Arbeitsaufnahme durch Vorlage einer Versicherungspolice erbracht werden),
4. ggf. eine Bietererklärung bei der Bildung von Arbeits- / Bietergemeinschaften (bei Bieter-gemeinschaften müssen die vorgenannten Erklärungen und Nachweise von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft erbracht werden),
5. Bestätigung über die Teilnahme an der Ortsbesichtigung.

Das Fehlen einer der geforderten Unterlagen führt zum Ausschluss des Angebots von der Wertung.

n) Ablauf der Zuschlagsfrist (§ 19 VOL/A): **15. Juni 2007**

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden (Bindefrist).

o) Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.